

Antrag 2023/II/Wi/Steu/7

AG60plus

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Anpassung der Rentenformel für eine gerechte Rente

- 1 Der Landesparteitag der Hamburger SPD möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag be-
- 2 schließen:
- 3 • Aufgabe einer sozialdemokratischen Rentenpolitik muss es sein, die Rentenformel an die
- 4 jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen. Sozialpolitische Zielsetzung eines gesetz-
- 5 lichen Alterssicherungssystems darf nicht nur die Vermeidung von Altersarmut sein.
- 6 • Generationsgerechtigkeit bedeutet vor allem, dass die Beitragszahler bereits in jungen
- 7 Jahren darauf vertrauen können, im Versicherungsfall eine Altersversorgung zu erhal-
- 8 ten, die einen gesellschaftlichen und sozialen Abstieg im Alter ausschließt. Es muss der
- 9 Grundsatz gelten, dass jahrzehntelange Arbeit auch ein angemessenes Leben im Alter
- 10 ermöglicht.
- 11 • Es ist falsch, den Wert der Arbeit nur nach der Höhe des erzielten Einkommens zu bewer-
- 12 ten. Der mit der Rentenreform 1992 abgeschaffte Zeitfaktor muss daher wieder bei der
- 13 Berechnung der individuellen Rente berücksichtigt werden.
- 14 • Auch im Hinblick auf eine Erwerbstätigenversicherung zeigt das Beispiel Österreich, dass
- 15 die Einbeziehung der Beamtenversorgung in die soziale Alterssicherung nur gelingen
- 16 kann, wenn die soziale Rentenversicherung ähnliche Bedingungen bzw. Berechnungs-
- 17 grundlagen wie die Beamtenversorgung hat.
- 18 • Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerech-
- 19 ter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der ge-
- 20 ringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben.

21 Begründung

22 In der Rentenpolitik hat in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden. Insbesondere lang-

23 jährig Versicherte sollen danach einen Anspruch auf eine angemessene Altersversorgung er-

24 halten. Mit Einführung der jetzigen Rentenformel 1992 wurde jedoch der Zeitfaktor, der bis da-

25 hin die Dauer der Versicherungszeit bei der Höhe der individuellen Rente beeinflusste, aus der

26 Berechnung der individuellen Rente herausgenommen. Seitdem errechnet sich die Rente nach

27 der Formel:

28 $\text{Rentenhöhe} = \text{Entgeltpunkte} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{aktueller Rentenwert} \times \text{Rentenartfaktor}$,

29 wobei sich der aktuelle Rentenwert aus der jährlichen Rentenanpassung ergibt. Derzeit beträgt

30 er 37,60 €. Da der Rentenartfaktor bei der Altersrente immer 1 ist und der Zugangsfaktor nur

31 dann nicht 1 ist, wenn man vorzeitig (oder später) in Rente geht, ist somit für die individuelle

32 Höhe der Rente ausschließlich die Anzahl der im Erwerbsleben angesammelten Entgeltpunkte
33 maßgeblich.

34 Dabei erhält derjenige einen vollen Entgeltpunkt, wenn er in einem Jahr exakt ein Einkommen
35 hatte, welches dem durchschnittlichen Einkommen aller Versicherten entspricht. Wenn dies
36 immer der Fall ist, erhält er derzeit nach 45 Beschäftigungsjahren eine monatliche Rente von
37 1.692,00 € (Standartrente).

38 Das heißt aber auch, wenn jemand immer das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens
39 erzielt hat, muss er nur 22½ Jahre arbeiten, um die gleiche Rente zu bekommen. Jemand, der
40 für seine Arbeit immer nur 80 Prozent des durchschnittlichen Einkommens für seine Arbeit
41 erhalten hat, muss, um die gleiche Rente zu bekommen, 56 Jahre und drei Monate arbeiten.

42 Zwar gibt es keinen Beschäftigten, der 45 Jahre durchgehend gearbeitet und dabei immer den
43 Durchschnittsverdienst oder immer im Verhältnis dazu das entsprechende Einkommen bezo-
44 gen hat. Deutlich wird aber, dass es in der Erwerbsbiografie nicht darauf ankommt, wie lange
45 jemand gearbeitet hat, sondern wie seine Arbeit bezahlt wurde. Daraus erklärt sich auch, war-
46 um von der Altersarmut vor allem Frauen betroffen sind. Abgesehen davon, dass diese immer
47 noch sehr viel schlechter bezahlt werden als die Männer, sind diese auch hauptsächlich in Be-
48 rufen und Branchen tätig, die ohnehin schlecht bezahlt werden. Ein anderer Grund ist aber
49 auch, dass vor allem Frauen die Verantwortung für die Familie übernehmen und damit auch
50 die Schwierigkeiten der Vereinbarung von Beruf und Familie tragen.

51 Die Folgen dieser Doppelbelastung sind geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Erwerbs-
52 unterbrechungen sowie Beschäftigung in Formen, die vielfach keine eigenständige Existenzsi-
53 cherung erlauben. Die zusätzlichen Entgeltpunkte für die Kindererziehung gleichen das höhere
54 Risiko für Altersarmut bei weitem nicht aus. Auch eine Eigenbeteiligung mit einer ergänzenden
55 Rentenversicherung setzt voraus, dass man die Mittel dafür erst einmal haben muss. Und auch
56 der effektive Ausgleich über eine Betriebsrente setzt eine langjährige Beschäftigung voraus.

57 Bereits 2017 haben wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel
58 der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den
59 Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben*. Damit wird teilweise ein Prinzip der
60 Beamtenversorgung auf die gesetzliche Rentenversicherung übertragen und es spielt bei der
61 Berechnung des Rentenanspruchs mehr auch eine Rolle, über welchen Zeitraum Beiträge ent-
62 richtet wurden. Bei 45 Jahren Versicherungszeit würden die 15 Jahre mit den niedrigsten Ent-
63 geltpunkten auf den Durchschnitt der Entgeltpunkten aus den anderen Jahren angehoben. Der
64 Bundesparteitag beschloss 1917 diesen Vorschlag als Arbeitsmaterial in die Rentenkommission
65 zu geben. Nachdem jetzt der Abschlussbericht der Rentenkommission vorliegt, muss jedoch
66 festgestellt werden, dass die Rentenkommission diesen Vorschlag gar nicht beachtet hat. Wie
67 sonst würde sie zu dem Ergebnis kommen, dass zwar viele Frauen in der „Teilzeitfalle“ oder „Mi-
68 nijobfalle“ gefangen sind, die Rentenversicherung dieses aber nur zum Teil ausgleichen kann.

69 Dadurch ergibt sich aber ein wesentlich besseres Bild der Lebensleistung und eine gerechtere
70 Rente. Zeiten wie Teilzeit, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, die nichts mit einem Ausstieg aus

71 der Solidarität zu tun haben, würden gerechter bewertet. Aber auch das Ziel einer Erwerbstäti-
72 genversicherung einschließlich der selbstständigen Beschäftigten und den Beamten ließe sich
73 eher umsetzen.

74